



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 44 – Nr. 2 – 28.02.2018  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

|   |    |
|---|----|
| Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Interdisziplinäre Zentrum für Global South Studies (ICGSS)   | 6  |
| Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Skandinavistik mit Schwerpunkt Mediävistik mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B.A.) – Besonderer Teil –  | 10 |
| Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Education (B.Ed.) — Besonderer Teil II 9 für das allgemein bildende Zweifach Mathematik | 12 |
| Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Education (B.Ed.) — Besonderer Teil II 16 für das Fach Mathematik   | 18 |
| Promotionsordnung der Universität Tübingen für die Evangelisch-Theologische Fakultät  | 24 |

### VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

|  |    |
|--|----|
| Änderung der Organisationsgliederung des UKT:  |    |
| 1. Einrichtung eines Tübinger Zentrums für Schwindel- und Gleichgewichtserkrankungen   |    |
| 2. Umbenennung des bisherigen „Zentrums für kindliche Fehlbildungen im Kiefer- und Gesichtsbereich“ in „Zentrum für Lippen-Kiefer-Gaumenspalten und kraniofaziale Fehlbildungen“ | 32 |

# **Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Interdisziplinäre Zentrum für Global South Studies (ICGSS)**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 i. V. m. § 40 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert am 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), hat der Senat der Universität Tübingen am 08. Februar 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen.

## **§ 1 Aufgaben und Rechtsstatus**

(1) Das Interdisziplinäre Zentrum für Global South Studies (ICGSS) ist eine interfakultäre wissenschaftliche Einrichtung der Universität Tübingen.

(2) Das Interdisziplinäre Zentrum für Global South Studies widmet sich der Koordination und Durchführung von Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Interdisziplinäre Forschungsprojekte in den transregionalen Area Studies zum Globalen Süden,
- Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten des Zentrums,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und strukturierte Promotionsausbildung,
- Interdisziplinäre Lehrangebote zum Globalen Süden,
- Kooperation mit außeruniversitären Partnerinstitutionen des Zentrums,
- Information der Öffentlichkeit zu Fragen des Globalen Südens.

(3) Verfahrensfragen können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, soweit sie nicht schon Bestandteil dieser Verwaltungs- und Benutzungsordnung sind.

## **§ 2 Leitung**

(1) Das Interdisziplinäre Zentrum für Global South Studies wird durch einen Vorstand geleitet, der aus mindestens drei hauptberuflich beschäftigten Mitgliedern der Universität Tübingen besteht. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder muss dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Universität Tübingen angehören.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder gewählt. Wiederwahl ist möglich. Dem Vorstand sollen Fachvertreterinnen und Fachvertreter verschiedener Disziplinen angehören, die auf dem Gebiet der Global South Studies wissenschaftlich tätig sind und mindestens zwei unterschiedlichen Fakultäten angehören. Bei einer geraden Zahl von Vorstandsmitgliedern hat die/der Vorstandsvorsitzende zwei Stimmen. Die Mitgliedschaft im Vorstand endet mit dem Ausscheiden als Mitglied des Zentrums. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wählt die Mitgliederversammlung für die verbleibende Zeit ein neues Vorstandsmitglied.

(3) Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zu seiner/seinem Vorsitzenden als Direktor/in des Interdisziplinären Zentrums für Global South Studies und ein weiteres Mitglied zu seiner/seinem Stellvertreter/in. Der/die Direktor/in und sein/e Stellvertreter/in müssen aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Mitgliedern des wissenschaftlichen Personals im Sinne von § 44 Abs. 1 LHG stammen. Der/die Direktor/in führt die laufenden Geschäfte, beruft den Vorstand ein, leitet die Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse des Vorstands.

### **§ 3 Aufgaben des Vorstands**

(1) Der Vorstand erledigt die bei dem Interdisziplinären Zentrum für Global South Studies anfallenden organisatorischen Aufgaben. Ausgenommen hiervon sind der Abschluss von Verträgen, die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in Personalangelegenheiten, soweit diese Zuständigkeiten nicht vom Rektorat auf den/die Direktor/in übertragen worden sind.

(2) Der Vorstand ist zuständig für die Verteilung der dem Zentrum zugewiesenen Ressourcen.

(3) Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung über die Einrichtung neuer Projekte sowie über deren Beendigung.

(4) Der Vorstand erstattet der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich Bericht.

(5) Der Vorstand beschließt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung die Geschäftsordnung.

### **§ 4 Mitglieder und Mitgliederversammlung**

(1) Mitglieder des Zentrums können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftliche Einrichtungen sein, die auf dem Gebiet der Global South Studies forschen und die sich verpflichten, an den gemeinsamen Aufgaben des Interdisziplinären Zentrum für Global South Studies nach § 1 Abs. 2 mitzuwirken. Die Mitglieder werden vom Vorstand aufgenommen. Sie bilden die Mitgliederversammlung.

(2) An den Mitgliederversammlungen können auch am Zentrum tätige Projektmitarbeiter/innen und Nachwuchskandidat/innen ohne Stimmrecht teilnehmen, soweit die Teilnahme im Einzelfall vom Vorstand nicht ausgeschlossen wird.

(3) Die Mitgliedschaft im Zentrum endet durch persönliche Erklärung oder auf Beschluss des Vorstands, der durch die Mitgliederversammlung bestätigt wird. Eine erneute Aufnahme als Mitglied nach Abs. 1 ist möglich.

(4) Die Beteiligung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen am Interdisziplinären Zentrum für Global South Studies wird durch Kooperationsverträge geregelt. Angehörige außeruniversitärer Forschungseinrichtungen werden unter den Voraussetzungen des Abs. 1 auf Antrag als Mitglieder aufgenommen.

### **§ 5 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens zweimal jährlich durch den/die Direktor/in einberufen. Sie unterstützt den Vorstand insbesondere bei der Aufnahme weiterer Forschungsprojekte. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl des Vorstands;
- Abwahl von Vorstandsmitgliedern mit der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder;
- Vorschlag für die Geschäftsordnung;
- Stellungnahmen zum Haushalt des Zentrums und zur Verteilung der Ressourcen;
- Beratung über die Profile und Einrichtung neuer Projekte und über die Beendigung von Projekten;
- Mitwirkung bei der Koordination von Projekten und Projektbereichen;
- Nominierung von Mitgliedern für den wissenschaftlichen Beirat.

## **§ 6 Internationaler Beirat**

(1) Die Arbeit des Interdisziplinären Zentrums für Global South Studies wird beraten und unterstützt durch einen Internationalen Beirat.

(2) Der Internationale Beirat besteht aus Expertinnen und Experten der Global South Studies anderer Universitäten, Forschungsinstitute oder sonstiger auf dem Gebiet tätiger Institutionen aus dem In- und Ausland. Die Bestellung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag der Mitgliederversammlung.

(3) Der Internationale Beirat wird von der Direktorin bzw. vom Direktor mindestens alle drei Jahre zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand einberufen. Er berät den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung des Zentrums. In Abstimmung mit dem Vorstand erstellt der/die Direktor/in eine Tagesordnung für diese Sitzung.

## **§ 7 Konstituierende Mitgliederversammlung**

Die konstituierende Mitgliederversammlung (Gründungsversammlung) setzt sich aus den in der Anlage 1 aufgeführten Wissenschaftler/innen zusammen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 12.02.2018

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor

## **Anlage 1: Liste der Gründungsmitglieder des Interdisziplinären Zentrums für Global South Studies (ICGSS)**

1. Prof. Dr. Gabriele Alex, Asien-Orient Institut, Philosophische Fakultät
2. Prof. Dr. Karin Amos, Institut für Erziehungswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
3. Prof. Dr. Susanne Goumegou, Romanisches Seminar, Philosophische Fakultät
4. Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich, Institut für Erziehungswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
5. Prof. Dr. Sebastian Thies, Romanisches Seminar, Philosophische Fakultät
6. Prof. Dr. Dr. Russell West-Pavlov, Englisch Seminar, Philosophische Fakultät
7. Prof. Dr. Jörg Baten, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
8. Prof. Dr. Claus Dierksmeier, Weltethos-Institut
9. Jun. Prof. Dr. Huang Fei, Asien-Orient-Institut, Philosophische Fakultät
10. Prof. Dr. Astrid Franke, Englisch Seminar, Philosophische Fakultät
11. Prof. Dr. Bernd Grewe, Institut für Geschichtsdidaktik und Public History, Philosophische Fakultät
12. PD Dr. Jessica Heesen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
13. Prof. Dr. Ingrid Hotz-Davies, Englisch Seminar, Philosophische Fakultät
14. Prof. em. Dr. iur. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie, Juristische Fakultät
15. Prof. Dr. You Jae Lee, Asien-Orient-Institut, Philosophische Fakultät
16. Prof. Dr. Wiltrud Mihatsch, Romanisches Seminar, Philosophische Fakultät
17. Prof. Dr. Christoph Reinfandt, Englisch Seminar, Philosophische Fakultät
18. Prof. Dr. Horst Tonn, Englisch Seminar, Philosophische Fakultät
19. Prof. Dr. Jochen von Bernstorff, Juristisches Seminar, Juristische Fakultät
20. Ph.D. Elmar Weitekamp, Institut für Kriminologie, Juristische Fakultät
21. Dr. Georgina Cebey, Romanisches Seminar, Philosophische Fakultät
22. Dr. Nicole Hirschfelder, Englisch Seminar, Philosophische Fakultät
23. PD Dr. Sabine Klocke-Daffa, Ethnologie, Philosophische Fakultät
24. Dr. Antony Pattathu, Asien-Orient-Institut, Philosophische Fakultät